

# Wacklig, aber bewährt

## Ein Streitgespräch über den Rechtsstaat und die RAF

Natürlich klang der Titel ein bisschen zu mächtig für die Veranstaltung im Berliner Zeughaus: „Der Ankläger und der Anwalt – RAF-Rechtsgeschichte im Dialog“. Aber Geschichte ist der „Deutsche Herbst“ ja tatsächlich geworden, verfilmt, dramatisierte, neu- und umerzählte Geschichte dieses Landes, und auf der Bühne saßen zwei ihrer juristischen Protagonisten: Klaus Pflieger, bis zu seiner Pensionierung 2017 Generalstaatsanwalt in Baden-Württemberg, und Hans-Christian Ströbele, Strafverteidiger von Mitgliedern der „Rote Armee Fraktion“ wie Andreas Baader und Holger Meins. Es war die erste nicht durch den Beruf erzwungene Begegnung der beiden auf einem öffentlichen Podium. Der Auftakt des Gesprächs war spätherbstlich, wenn nicht lagerfeuerhaft. Was denn der lange zeitliche Abstand zu den damaligen Ereignissen, fragte der Moderator Stephan Detjen vom Deutschlandfunk, für einen Effekt habe? „Dass man vieles nicht mehr so genau weiß“, sagte Ströbele.

Es sollte die einzige Konzession in Richtung Relativierung der eigenen Position bleiben. Denn danach wusste Ströbele so ziemlich alles, immer nach Maßgabe seiner Begreifungskraft, und vieles davon besser (dito). Nur dass er mit Klaus Pflieger den denkbar schwierigsten Gegner vor sich hatte. Denn dieser Mann, ein abwägend formulierender Schwabe, war dabei, wovon auch immer an diesem Abend gesprochen wurde, und hatte die sachlichen Details noch abrufbereit im Kopf: bei den Stammheim-Prozessen, im Untersuchungsteam des kollektiven Selbstmords von Baader, Ensslin und Raspe, als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bundesstaatsanwaltschaft bei der Untersuchung des Oktoberfest-Attentats 1980 und später, als Staatsanwalt, unter anderem bei der Bearbeitung des Mordfalls Hanns Martin Schleyer.

Mit zwei Thesen ging es ins Rennen: Ströbele fand, der Rechtsstaat habe sich „in dieser Bewährungsprobe nicht bewährt“. Pflieger dagegen sah allenfalls, dass der Rechtsstaat „gewackelt“ habe, am Ende jedoch habe er sich bewährt. Es folgte ein kurzer, scharfer Ritt durch die Geschichte der Nachkriegsbundesrepublik, etwa die viel zu langsame Aufarbeitung der NS-Verbrechen. Da ist Ströbele längst ein politisches Wesen, das später eben nur ein wenig die Grenzen verschiebt: „Gegen diese Justiz sind wir auf die Straße gegangen!“

Klaus Pflieger ist kein Betonkopf und kein Kommunistenfresser; doch es gab Minuten in dieser Begegnung, die ahnen ließen, was das Gespräch auch hätte werden können: ein hart geführter Schlagabtausch über die strittigen, teils ungeklär-

ten, teils von parteiischen Deutungen umstellten Fragen der RAF-Geschichte. Starb der Terrorist Holger Meins in der Haftanstalt Wittlich, weil er sich auf Weisung der RAF-Führung im Hungerstreik befand und die Bewegung „Tote produzieren“ sollte, wie Pflieger die Direktive von Andreas Baader zusammenfasste – Tote, um propagandistischen Druck auszuüben und die Zusammenlegung aller RAF-Häftlinge in Stammheim zu erzwingen? Man habe Meins alleingelassen, konterte Ströbele, sich einfach nicht um dessen lebensbedrohlichen Zustand gekümmert, und der Vorwurf ging an den damals zuständigen Haftrichter Theodor Prinzing.

Das kann Pflieger nicht so stehenlassen, das weiß er besser. Auch er war damals Haftrichter in Stammheim. Aber das sei eben die RAF-Strategie gewesen: erst Zwangsernährung zu fordern und sie dann als Folter zu bezeichnen. Überhaupt sei so vieles Propaganda gewesen, von dem miserabel informierten Terroristenbesucher Jean-Paul Sartre (so hart formuliert Pflieger es nicht) bis zur cleveren Instrumentalisierung der Medien, so dass sich viele junge Menschen – und das ist möglicherweise der bitterste Augenblick, den Pflieger an diesem Abend durchlebt – dank der Propagandalügen der Terroristen der RAF angeschlossen hätten. Aber Jugendpädagogik steht bei Ströbele heute nicht auf dem Zettel. Hätte Prinzing damals gehandelt, sagt er noch einmal, wäre Meins „vermutlich nicht gestorben“.

Es ist gut, dass das Gespräch immer zivilisiert blieb, aber ebenso richtig, dass die Gegensätze plastisch hervortraten. In der Sache hatte Ströbele dem Hauptargument des schwäbischen Juristen nichts entgegenzusetzen: Der Rechtsstaat musste zeigen, dass es sich bei den deutschen Terroristen nicht um verblendete Träumer, sondern um Straftäter handelte. Ströbele selbst ist ja als Politiker und Parlamentarier das lebende Exempel dafür, dass man von den Extremen aus in die Mitte wandert und irgendwann im Zentrum der demokratischen Institutionen ankommt – die sich ihrerseits ebenfalls gewandelt haben und jemanden wie Hans-Christian Ströbele bestens gebrauchen können. Die Folge: Der ehemalige Systemgegner und Links-außen-Anwalt ist, nun ja, zur Kultfigur der Berliner Republik avanciert. Nur mit dem offenen Zugeben von Irrtümern, Fehlurteilen und ideologischer Verblasenheit hat er's nicht so. Dass der Vietnam-Krieg statt Kritik an der amerikanischen Regierung gleich dazu hätte führen sollen, dass man „an der Seite des Vietkong“ kämpft (Ströbele), das war schon damals erkennbarer Blödsinn und sollte heute kein Herausreden mehr wert sein. PAUL INGENDAAY